

Ist inzwischen der Verkauf des Grundstücks erfolgt und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Antwort:

Der Kaufvertrag wurde am 23.07.2012 zwischen dem Landkreis Gießen, der Gemeinde Buseck und der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gießen abgeschlossen. Der anteilige Kaufpreis für den Landkreis Gießen von 720/1000 in Höhe von 57.064,00 € ist am 21.08.2012 bei der Kreiskasse Gießen eingegangen.

Es wurde vereinbart, dass die Käuferin zu Lasten des Grundstücks und zugunsten der Verkäufer ein dingliches Vorkaufsrecht bewilligt und beantragt und im Grundbuch eintragen lässt, sobald sie selbst als Eigentümerin des gekauften Grundstücks in das Grundbuch eingetragen ist.

Das Vorkaufsrecht wird zu folgenden Bedingungen eingetragen:

Das Vorkaufsrecht gilt für den ersten Verkaufsfall, aber unabhängig davon, ob der Verkäufer die derzeitige Eigentümerin ist oder ein Einzelrechtsnachfolger, der das Grundstück nicht durch Kauf erworben hat. Das Vorkaufsrecht steht den Berechtigten gemeinschaftlich zu (§ 472 BGB).

Zusatzfrage:

Wenn nein: Ist weiterhin beabsichtigt eine Preisgleitklausel zu vereinbaren, „um im Falle einer anderweitigen Nutzung einen entsprechenden Wertausgleich für den Landkreis Gießen zu gewährleisten“ (Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl im HFR-Ausschuss vom 15.09.2011).

Antwort:

Da der Verkauf erfolgt ist, erübrigt sich diese Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl